

PORR AG

Wien, 19.06.2015 – Veröffentlichungen gemäß § 82 Abs 8 BörseG

Aktiensplit/Neueinteilung des Aktienkapitals und der Stimmrechte

Hiermit teilt der Vorstand der PORR AG gemäß §§ 83 Abs 2, 93 Abs 1 und 93 Abs 4 BörseG folgendes mit:

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Juni 2015 wurden die Aktien im Rahmen eines Aktiensplits 1:2 geteilt, sodass sich die Zahl der Aktien von 14.547.500 auf 29.095.000 erhöhte. Das Grundkapital bleibt unverändert. Dieser Beschluss und die entsprechende Anpassung der Satzung wurden mit Wirkung zum 19. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen und wirksam.

Auf Grund der genannten Maßnahmen erhöhte sich die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte jeweils auf 29.095.000. Das Grundkapital der PORR AG ist nunmehr in 29.095.000 auf Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, welche jeweils einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- verbriefen.

Die Umstellung der Notierung an der Wiener Börse wird am 26. Juni 2015 durchgeführt. Aktionäre erhalten am 26. Juni 2015 automatisch eine Gutschrift von einer zusätzlichen Aktie je Aktie auf dem Wertpapierdepot und haben nichts zu veranlassen. Die Depotbanken werden ersucht, die Gutschrift der Aktien aus dem Aktiensplit kostenfrei für die Aktionäre durchzuführen.

Rückfragehinweis:

Karl-Heinz Strauss, CEO
PORR AG
T. +43 (0)50 626-1001
communications@porr.at

Jürgen Leitner
Büro des Vorstandes & Strategie
PORR AG
T. +43 (0)50 626-1012
communications@porr.at